

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 37.

Dresden, am 20. März

1849.

Fünf und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 16. März 1849.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Beantwortung der Interpellation des Vicepräsidenten Tzschirner, die deutsche Kaiserwahl betreffend, durch den Staatsminister v. Beust. — Beantwortung der Interpellation des Abg. Spitzner, Mittheilung über das Ergebnis der über die Vorfälle vom 26. Februar d. J. zu Altenburg von der Staatsregierung angestellten Erörterungen betreffend, durch den Staatsminister Rabenhorst. — Erledigung derselben. — Beantwortung der Interpellation des Abg. Bertling, Ergänzungswahlen einzelner sächsischer Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. betreffend, durch den Staatsminister D. Weinlig. — Erledigung derselben. — Erinnerung des Abg. Blöde auf Beantwortung dessen Interpellation, eine Adresse im Dresdner Anzeiger betreffend. — Mündliche Begründung des Böttcher'schen Antrags, die Verwendung königlich sächsischer Truppen nach Schleswig-Holstein betreffend. — Verweisung der Berathung desselben auf die nächste Tagesordnung. — Interpellation des Vicepräsidenten Tzschirner, die Einbringung des königl. Decrets, die Geschäftsordnung betreffend. — Berathung über die beiden Gesekentwürfe, die Initiative betr. — Schlussabstimmung. — Mündlicher Vortrag über das königl. Decret, die Abänderung einer Bestimmung der Verfassungs-urkunde betreffend. — Schlussabstimmung. — Antrag des Vicepräsidenten Tzschirner, auf Abendstzung hinsichtlich der Berathung des Böttcher'schen Antrags, die Verwendung der sächsischen Truppen nach Schleswig-Holstein betr. — Ablehnung desselben.

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Verlesung des über die gestrige Sitzung durch Secretair Jäkel aufgenommenen Protocolls in Gegenwart der Staatsminister v. Beust und Rabenhorst und des Regierungskommissars Todt, so wie in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern. Das genehmigte Protocoll wird von den Abgg. Wagner und Voigt mit unterzeichnet. Aus der Registrande werden folgende Nummern vorgetragen:

1. (Nr. 626.) Auszug der Petition der Gemeinden Cannewitz und Bagelwitz, ingleichen
 2. (Nr. 627.) Auszug der Bittschrift der Angeseffenen
- II. R. (Zweites Monnement.)

zu Groß- und Kleinstädten, Eduard Göhler's und Genossen, beide betreffend:

- a) die Berücksichtigung der Reallasten bei einer zu hoffenden Revision und neuen Vertheilung und Aufbringung der Grundsteuern und
- b) die Sistirung der des Lehngelderbefugnisses halber anhängigen Proceffe und der darauf gestützten Ablösungsverhandlungen; Seiten der ersten Kammer an die diesseitige überwiesen.

Präsident Hensel: An den dritten Ausschuss, und was die Lehnverhältnisse anlangt, an den vierten.

3. (Nr. 628.) Extract der Petition der Gutsbesitzer Kirchbach und Kreh zu Scoplau, die Sistirung aller Ablösungsverhandlungen und Proceffe rüchichtlich des Laudemialbefugnisses betreffend; anher abgegeben von der ersten Kammer.

Präsident Hensel: Ebenfalls dem dritten und vierten Ausschuss zu überweisen.

4. (Nr. 629.) Extract der Petition des deutschen Vereins zu Staucha, so wie

5. (Nr. 630.) Petition des Vaterlandsvereins zu Grünbach, beide auf Aufhebung des Institutes der Todtenschau gerichtet und von der ersten Kammer mitgetheilt.

Präsident Hensel: An den vierten Ausschuss.

6. (Nr. 631.) Extract der Collectivpetition des deutschen Vereins zu Staucha, den gänzlichen Wegfall der Hauschlachtsteuer und die Verwandlung der bisher üblichen Besteuerung einzelner Schlachtstücke in eine verhältnismäßige Gewerbesteuer der Bankschlächter betreffend; abgegeben von der ersten Kammer.

Präsident Hensel: An den dritten Ausschuss.

7. (Nr. 632.) Bittgesuch mehrerer Landwirthe und Pferdebesitzer zu Eisenberg, Reichenberg und Bärwalde, Christian Mäser's und Genossen, gegen die beantragte Aufhebung der Landbeschälanstalt in Moritzburg; Seiten der ersten Kammer anher abgegeben.

Präsident Hensel: An denselben Ausschuss.

8. (Nr. 633.) Petition des Vaterlandsvereins zu Postwitz bei Budissin um Erweiterung des Gesetzes vom 22. Juni 1846, betreffend die Bestellung von Friedensrichtern; vom Abg. Garbe eingeführt.